

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**13.07.2015**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Kommunalverfassung, Ratsbüro**

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

**02202 142237**

## Niederschrift

### Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 18.06.2015

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:46 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### Tagesordnung

#### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 - öffentlicher Teil**  
*0163/2015*
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker**  
*0097/2015*
- 6 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2015 über die Genehmi-**

- gung einer Dienstreise von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 80. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 12.05.2015 in Übach-Palenberg  
*0118/2015*
- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**  
*0222/2015*
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**  
*0225/2015*
- 9 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**  
*0224/2015*
- 10 **HSK-Controllingbericht zum 31.12.2014**  
*0127/2015*
- 11 **I. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**  
*0150/2015*
- 12 **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**  
*0140/2015*
- 13 **Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen**  
*0141/2015*
- 14 **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**  
*0157/2015*
- 15 **Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule**  
*0095/2015*
- 16 **Benennung der neu geschaffenen Grünfläche mit Kinderspielplatz über dem Rückhaltebecken Cederwaldstraße mit dem Namen "Beit-Jala-Platz"**  
*0149/2015*
- 17 **Benennung des Platzes vor der Kirche Heilsbrunnen in Hebborn mit dem Namen "Ganey-Tikva-Platz"**  
*0148/2015*
- 18 **Besetzung einer neuen Stelle im Bereich 7-694**  
*0094/2015*
- 19 **Bericht über die Arbeitsunfähigkeitsdaten der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach in den Jahren 2011 bis 2014**  
*0196/2015*
- 20 **Berufung von Herrn Willnecker und Herrn Zalfen zu Ehrenbeamten**  
*0206/2015*

- 21**    **Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0193/2015*
- 22**    **Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0156/2015*
- 23**    **Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**  
*0111/2015*
- 24**    **Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung"**  
*0109/2015*
- 25**    **Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**  
*0153/2015*
- 26**    **Vertretungsvollmacht für städtische Gesellschaftervertreter**  
*0188/2015*
- 27**    **Anträge der Fraktionen**
- 28**    **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 28.1**   **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“**
- 28.2**   **Mündliche Anfragen**

**N Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 - nicht öffentlicher Teil**  
*0165/2015*
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**  
*0205/2015*
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Gewährung einer Bürgschaft**  
*0236/2015*
- 6 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 20.02.2015 bis 29.05.2015**  
*0230/2015*
- 7 Maßnahmebeschluss: Digitale Multifunktionsgeräte**  
*0152/2015*
- 8 Mitteilung über durchgeführte Vergaben des Fachbereiches 1**  
*0161/2015*
- 9 Personaleinsatz in der Informationstechnik**  
*0162/2015*
- 10 Abberufung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung**  
*0167/2015*
- 11 Stellenbesetzungsverfahren Fachbereichsleiter 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport**  
*0219/2015*
- 12 Vertragliche Regelungen zum Wertstoffhof**  
*0146/2015*
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Herr Kraus (CDU), Herr Jungbluth (AfD) und Herr Krell (FDP) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Wagner, Herr Kraus durch Frau Casper, Herr Jungbluth durch Herrn Schütz und Herr Krell durch Frau Glamann-Krüger vertreten. Herr Henkel (CDU) ist ab 17:02 Uhr, Herr Höring (CDU) ab 17:03 Uhr und Herr Schütz (AfD) ab 17:05 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 03.06.2015 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse des ABKSS und JHA zu den TOPs Ö 12 bis 15 und 25 sowie
- die Vorlage Nr. 0246/2015 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“, die unter TOP Ö 28 (Anfragen der Ausschussmitglieder) als TOP Ö 28.1 behandelt werden könne.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach teilt mit, dass es eine Korrektur zu der Protokollierung zu TOP Ö 16 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel - der vergangenen Sitzung gebe. Hierzu habe es in der Niederschrift geheißen, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung gegeben habe. Korrekt habe es aber heißen müssen, dass der Haupt- und Finanzausschuss hierzu einen Beschluss gefasst habe, da die Vorlage in der Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses und nicht beim Rat gelegen habe.

**Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung dieser Anmerkung genehmigt.**

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 - öffentlicher Teil

0163/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

##### Mitteilung zu den Informationsveranstaltungen der Verwaltung

Herr Urbach teilt mit, dass die von der Verwaltung angebotenen Informationsveranstaltungen für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gut angenommen wurden und erfolgreich verlaufen seien. Die Verwaltung habe zu den Themenbereichen Verwaltungsgliederung, Stellenplan, Kommunalverfassungsrecht, Jugend und Soziales, Rechnungsprüfung, Abwasserwirtschaft, Vergabewesen, Ab-

fallwirtschaft und Abgabenrecht über ihre Aufgaben und Tätigkeiten informiert. Die Veranstaltung zum Thema Haushalt und Wirtschaftspläne finde am 25.06.2015 statt. Es hätten sich im Durchschnitt 18 Personen für jede der Veranstaltungen angemeldet. Ein kleiner Wermutstropfen sei allerdings gewesen, dass bei einigen Veranstaltungen eine große Diskrepanz zwischen der Anzahl der verbindlichen Anmeldungen und der Zahl der tatsächlich anwesenden Teilnehmer bestanden habe. Im schlimmsten Fall habe das Verhältnis 17 Anmeldungen zu 6 Teilnehmern betragen, was den Vortragenden natürlich nicht unbemerkt geblieben sei.

#### Mitteilung zur Ausstellungseröffnung „Milchgeschichten aus Bergisch Gladbach“

Herr Urbach führt an, dass die Ausstellung „Milchgeschichten aus Bergisch Gladbach“ am 25.06.2015 um 15:00 Uhr im Bergischen Museum Bensberg eröffnet werde. Einladungen dazu seien in die Postfächer der Ratsmitglieder verteilt worden, wer möchte, könne sich auch heute eine Einladung mitnehmen. Ob Kindermilchanstalt, Milchbar oder Molkerei – die Milch habe in der Historie der Stadt Bergisch Gladbach und ihrer Ortsteile viele Spuren hinterlassen. Die Ausstellung vereine eindrucksvolle Objekte und historische Fotografien mit persönlichen Erinnerungen. Er selbst könne an der Ausstellungseröffnung aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen.

#### Mitteilung zur Hundebestandsaufnahme

Herr Mumdey erläutert, dass die Stadt Bergisch Gladbach in diesem Jahr eine Hundebestandsaufnahme durchführen werde. Es gebe immer wieder Bürgerinnen und Bürger, die ihre Hunde nicht bei der Steuerbehörde zwecks Hundesteuer anmelden. So werden alle städtischen Haushalte schriftlich über die Steuerpflicht informiert. Auf der Rückseite des Schreibens werde sich das Anmeldeformular zur Hundesteuer befinden, welches ausgefüllt werden könne, sofern eine Anmeldung bisher noch nicht erfolgt sei. Zusätzlich werden im Stadtgebiet stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um im Sinne der Steuergerechtigkeit zu prüfen, wer die Anmeldung vorsätzlich unterlassen habe.

#### **5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker**

0097/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD folgenden **Beschluss**:

**Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu vom 30.04. bis 03.05.2015 wird hiermit genehmigt.**

#### **6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2015 über die Genehmigung einer Dienstreise von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 80. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 12.05.2015 in Übach-Palenberg**

0118/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2015 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Rates Angelika Bilo, Robert Martin Kraus, Hermann-Josef Wagner, Klaus W. Waldschmidt, Erich Dresbach, Brigitte Schöttler-Fuchs, Berit Winkels und Anna Maria Scheerer zur 80. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 12.05.2015 in Übach-Palenberg wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.**

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**  
0222/2015

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**  
0225/2015

Frau Henkel bittet um eine genauere Erläuterung der Position 001.200. Es sei fraglich, wie mit einer Kreditweitergabe in Höhe von 1,5 Millionen eine höhere Gewinnausschüttung erreicht werden sollte. Zudem fragt sie, zu welchen Konditionen der zusätzliche neue Kredit an die Bäder GmbH weitergereicht werde. Auch fragt sie, welche Gewinnausschüttungen die Bäder GmbH bereits durch die BELKAW GmbH erwirtschaftet habe.

Herr Schäfer antwortet, dass dies ad hoc nur teilweise beantwortet werden könne. Die ausstehenden Antworten müssten schriftlich nachgereicht werden. Ursprünglich sei der Erwerb der BELKAW-Anteile seitens der Bäder GmbH für den Jahresbeginn angedacht gewesen. Durch Beratungen habe sich dies allerdings verzögert, so dass der Ankauf erst im Laufe des Jahres habe erfolgen können. Da der volle Ertrag aus den BELKAW-Anteilen seitens der Bäder GmbH habe erzielt werden sollen, sei vereinbart worden, dass die RheinEnergie für den Zeitraum dazwischen Zinsen erhalte. Diesen Betrag habe die Stadt Bergisch Gladbach gezahlt, um günstigere Kommunalkreditkonditionen zu erhalten. Der Kernhaushalt habe einen Gewinn erzielen können, da der Kredit anschließend zu Marktkonditionen an die Bäder GmbH weitergeleitet worden sei. Dies habe vorgenommen werden müssen, um nicht das EU-Beihilferecht zu verletzen. Die genauen Konditionen müssen schriftlich nachgereicht werden.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**  
0224/2015

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

10. **HSK-Controllingbericht zum 31.12.2014**  
0127/2015

Herr Dr. Baeumle-Courth führt an, dass auf Seite 41 der Einladung bzgl. den Steuerarten Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der letzten Spalte aufgeführt sei, dass nicht eindeutig ermittelbar sei, ob sich die Steuermehreinnahme auf die Steuererhöhung beziehe oder durch veränderte Messsätze zustande gekommen sei. In einem modernen EDV-System sollte so etwas auf Tastendruck dargestellt werden können, weshalb er bittet, dies genauer zu erläutern. Es sei wünschenswert, ein Controllingssystem einzurichten, welches die genauen Auswirkungen einzelner Maßnahmen darstellen könne.

Herr Mumdey sagt eine Überprüfung dessen zu.

Herr Urbach ergänzt, dass aufgrund solcher Fälle eine neue Finanzsoftware eingeführt werden solle.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**11. I. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**  
*0150/2015*

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

**12. Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**  
*0140/2015*

Herr Außendorf fragt, ob die Beitragserhöhung auch in vollem Umfang bei den jeweiligen Trägern eingehe.

Herr Mumdey antwortet, dass hiervon auszugehen sei, da die Stadt Bergisch Gladbach einen erheblichen Betrag aufwenden müsse. Die Elternbeiträge stellen für die Stadt Bergisch Gladbach ein millionenschweres Defizit dar.

Herr Außendorf entgegnet, dass ihm dies bewusst sei. Dies stelle jedoch keine Antwort auf seine Frage dar. Er möchte wissen, ob der erhöhte Beitrag auch direkt dem jeweiligen Träger zugutekomme oder ob die Zuschüsse an diese folglich reduziert werden.

Herr Mumdey antwortet, dass es sich vorliegend um ein gewöhnliches Eingabe- und Ausgabe-geschäft handle. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Träger diese Summe direkt erhalten. Die Stadt Bergisch Gladbach unterhalte die betroffenen Einrichtungen. Hierzu könne die Stadt Bergisch Gladbach Elternbeiträge bis zu einer bestimmten Höhe einfordern. Zuletzt haben sich die Landesbestimmungen geändert, so dass eine Anpassung an die veränderten Möglichkeiten erfolge.

Herr Urbach ergänzt, dass eine automatische Betriebskostenanpassung an die Träger damit nicht gleichbedeutend sei. Der Betrag gehe im Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes unter. Da die Aufgabe ohnehin durch städtische Mittel bezuschusst werde, verringere sich die Belastung des städtischen Haushaltes in einem geringen Maß. Die Fallzahlen seien überschaubar.

Herr Klein erklärt, es sei ausgeführt worden, dass die erzielten Einnahmen nicht umfangreich seien. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar, da im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport dargestellt worden sei, dass die Zusatzbeiträge in Höhe von 20 Euro die Einnahmen der Stadt Bergisch Gladbach erhöhen. Für den Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen bedeute dies immerhin eine Gesamtsumme von 90.000 Euro. Dieser zusätzliche Betrag werde allerdings nicht zur Stärkung der offenen Ganztags-schulen genutzt. Vielmehr werde deutlich, dass das Haushaltsdefizit verringert werden solle. DIE LINKE. werden der Vorlage deshalb nicht zustimmen.

Herr Urbach entgegnet, dass das Haushaltsdefizit die Stadt Bergisch Gladbach in ihrer Gesamtheit betreffe. Eine Verringerung des Defizits gehe damit einher, dass den nachfolgenden Generationen geringere Schulden hinterlassen werden.

Herr Mumdey ergänzt, es liege in der Natur der Sache, dass die Stadt Bergisch Gladbach für die offenen Ganztags-schulen eine erhebliche Summe hinzuzahlen müsse. Dies könne nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse Dritter gedeckt werden. Die Bereitstellung von solchen Plätzen bedeute

folglich immer ein Defizit, da eine kostendeckende Gestaltung nicht umsetzbar sei. Das Defizit liege in diesem Bereich bei deutlich über einer Millionen Euro.

Herr Klein entgegnet, dass sich die Platzpauschalen zu Beginn der Einführung der offenen Ganztagschulen anders gestaltet haben. Auf Nachfrage über das derzeitige Defizit habe im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport keine Antwort erteilt werden können. Dies liege daran, dass das damalige Defizit erheblich höher ausgefallen sei. Die Platzpauschalen für die Eltern seien jedoch trotz der Minderung des Defizits gar nicht gesenkt worden. Die vorgebrachten Argumente für die Erhöhung seien demzufolge nicht nachvollziehbar.

Herr Urbach empfiehlt, sich in diesem Zusammenhang mit dem folgenden Tagesordnungspunkt auseinanderzusetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 150 € auf 170 € angehoben.**
- 2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.**

**Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.**

**13. Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen**  
*0141/2015*

Herr Klein zieht Parallelen zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Erneut erhalte die Stadt Bergisch Gladbach eine Mehreinnahme, welche nicht in die Erhöhung der Plätze für offene Ganztagsgrundschulen reinvestiert werde. Auf Nachfrage sei im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zudem erklärt worden, dass die fehlenden Plätze derzeit nicht realisierbar seien. Die Verwaltung verfolge zudem auch das Ziel, „Problemfälle“ – bspw. Kinder, deren Eltern beide berufstätig seien – bevorzugt zu behandeln. Seitens der Schulen werde aber mitgeteilt, dass die Platzvergabe per Losverfahren durchgeführt werde. DIE LINKE. könne der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Mumdey entgegnet, in seiner Funktion als Jugenddezernent habe er vorgeschlagen, das vereinnahmte Geld entsprechend weiterzuleiten. In seiner Rolle als Kämmerer, welcher einen defizitären Haushalt im Rücken habe, sei allerdings alternativ auch denkbar, die Mehreinnahmen im Haushalt zu halten. Sofern Herr Klein der Vorlage nicht zustimme, sei davon auszugehen, dass er die letztgenannte Lösung bevorzuge.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die städtischen Platzpauschalen werden gemäß der in der Vorlage dargestellten Variante 3 ab dem 01.08.2015 einmalig um 3% erhöht. In den folgenden Jahren werden die Platzpauschalen zum 01.08. des Jahres um jeweils 1,5% erhöht.**
- 2. Die Ziffer 8 – Betriebskosten - der „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung**

von Kindern im 6.–10. Lebensjahr“ in der Fassung vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.10.2012 wird gemäß der Entwurfsfassung geändert (siehe Gegenüberstellung in Anlage 2 zur Vorlage).

14. **Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**  
0157/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 29.137,26 EUR gewährt.**
2. **Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.**

15. **Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule**  
0095/2015

Frau Henkel unterstützt die Abgabe der Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule an den Rheinisch-Bergischen Kreis. Es solle allerdings sichergestellt werden, dass das Schwimmbad Mohnweg weitere zehn Jahre betrieben werden kann.

Herr Urbach fragt Frau Henkel, wie das realisiert werden solle.

Frau Henkel entgegnet, dass es sich um ein Schulschwimmbad handele, dessen Erhalt zumindest angestrebt werden solle.

Herr Mumdey erklärt, dass der Kreis das Schwimmbad nicht übernehmen wolle. Es solle lediglich das Schulgebäude und die Schulträgerschaft übernommen werden. Schwimmunterricht sei zudem nicht verpflichtend. Dies gelte nur für den Sportunterricht, welcher seitens des Kreises bei der Stadt Bergisch Gladbach eingekauft werde. Das Schwimmbad bleibe folglich in städtischer Trägerschaft.

Herr Urbach ergänzt, dass er dem Schulleiter der Wilhelm-Wagener-Schule geraten habe, die Argumente für den Erhalt des Schwimmbades beim Rheinisch-Bergischen Kreis vorzutragen. Möglicherweise könne dies zu einem Sinneswandel führen, zumal der Kreis eine Sanierung der Objekte besser finanzieren könne.

Frau Glamann-Krüger sieht die Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis als wichtig an. Allerdings seien die Bedingungen für die Stadt Bergisch Gladbach unklar. Es gebe keine verbindlichen Aussagen seitens des Kreises, weshalb die FDP der Vorlage nicht zustimmen könne.

Herr Mumdey erklärt, dass mit dem Kreis ein zweistufiges Verfahren abgestimmt sei. So solle sowohl seitens des Rates der Stadt Bergisch Gladbach - als auch seitens des Kreistags – zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Der endgültige Vertrag müsse infolgedessen ausgehandelt werden. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport ziele darauf ab, dass der ausverhandelte Vertrag vor dem Abschluss nochmals den zuständigen Gremien vorgelegt werde. Vorliegend stehe allerdings zunächst der Grundsatzbeschluss an.

Herr Klein erörtert, dass die Situation rund um das Schwimmbad Mohnweg bekannt sei. Vor kurzem habe es in einem Presseartikel geheißen, dass die Anzahl der Nichtschwimmer unter Kindern in Deutschland stetig zunehme. Dies steigere das Gefahrenpotential und sei damit zu begründen, dass die verfügbaren Wasserflächen in den Kommunen immer geringer werden. Ein Neubau des Schwimmbades sei aufgrund fehlender Finanzmittel nicht durchgeführt worden. Es sei verwunderlich, dass andererseits ein hoher Millionenbetrag für den Kauf der BELKAW-Anteile oder der Neugestaltung der Fußgängerzone in Anspruch genommen werden könne. Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei zudem erwähnt worden, dass das beauftragte Gutachten unnötig gewesen sei. In diesem Zusammenhang bittet er um Mitteilung, wer das der Vorlage anhängende Gutachten von biregio beauftragt habe und wie viel dieses gekostet habe. Auch sei interessant zu erfahren, inwieweit es zur Entscheidungsfindung herangezogen worden sei. Generell schließe er sich den Ausführungen Frau Glamann-Krügers an.

Herr Urbach entgegnet, dass die Fragen bezüglich des Gutachtens an den Kreis gerichtet werden müssten, da dieser das Gutachten in Auftrag gegeben habe. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach sei mitgeteilt worden, dass die Erforderlichkeit eines solchen Gutachtens nicht gesehen werde.

Herr Mömkes führt an, dass die Zunahme von Nichtschwimmern nichts mit dem Schwimmbad Mohnweg zu tun habe, da dieses kein Lehrschwimmbecken sei. Es gebe ausreichend Schwimmbecken in Bergisch Gladbach, welche zur Durchführung des Schwimmunterrichtes geeignet seien. Das Schwimmbad Mohnweg diene lediglich therapeutischen und pädagogischen Zwecken.

Herr Orth widerspricht den Ausführungen von Herrn Mömkes, da das Schwimmbad Mohnweg sehr wohl dem Schwimmsport diene. Die Sicherung des Bades müsse demzufolge eine wichtige Thematik bleiben. Der Erhalt des Schwimmbades sei der Wunsch aller Fraktionen, so dass in der Vergangenheit des Öfteren über Lösungen diskutiert worden sei. Bisher sei dies erfolgreich verlaufen, weshalb auch zukünftig Hoffnung für den weiteren Erhalt bestehe. Der Rat könne durchaus verlangen, dass das Schwimmbad Mohnweg zukünftig eine klare Perspektive habe und Gegenstand einer verlässlichen städtischen Investitionsplanung sei.

Herr Urbach erörtert, dass das Schwimmbad Mohnweg in der Vergangenheit erfolgreich habe erhalten werden können. Dabei seien auch erfolgreich Investitionen getätigt worden. Sofern beim Bad allerdings ein größerer Schaden entstehen sollte, würde eine etwaige Investition in Konkurrenz mit Schulsanierungen treten. Für diesen Fall müsse eine Lösung gefunden werden. Niemand habe vor, das Schwimmbad zu schließen. Im Gegensatz zur Stadt Bergisch Gladbach habe der Kreis keinen Investitionsdeckel. Dies werde deutlich, wenn die Wilhelm-Wagener-Schule mit der vom Kreis getragenen Förderschulen verglichen werde. Auch wenn es unerfreulich sei, weisen die Schulen in Trägerschaft des Kreises eine höhere Qualität auf, was unter anderem durch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme zu begründen sei.

Herr Orth teilt mit, dass die vorliegende Thematik sich nicht an den strukturellen Unterschieden zwischen Kreis und Stadt festmachen lasse. Es sei klar, dass der Kreis in diesen Punkten bevorteilt sei. Dies entbinde die Stadt Bergisch Gladbach jedoch nicht vor der Verpflichtung, um den Erhalt des Bades zu kämpfen.

Frau Lehnert erklärt, dass die Wilhelm-Wagener-Schule unter der Trägerschaft des Kreises bessere Voraussetzungen habe. Über die Art und Weise der Übernahme sei im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport lange diskutiert worden. Der Erhalt des Schwimmbades liege allen Beteiligten am Herzen und die Möglichkeiten dafür seien beim Kreis besser als bei der Stadt Bergisch Gladbach. Es sei legitim, dass der Kreis dies zunächst abgelehnt habe. Es sei deshalb darum gebeten worden, bei den anstehenden Verhandlungen die bestmögliche Lösung für das Schwimmbad Mohnweg zu erzielen. Insgesamt habe das Bad beim Kreis zunächst dieselbe Zukunft wie bei der Stadt, da der Besitzer der Vermieter sei. Die Stadt Bergisch Gladbach habe das nötige Geld jedoch

derzeit nicht. Bisher habe das Bad erhalten werden können und dies solle auch in Zukunft so bleiben. Die weiteren Verhandlungen müssten nun abgewartet werden.

Herr Klein führt an, dass die Abgabe der Trägerschaft seitens Herrn Mumdey begrüßt worden sei, da die weitere Unterhaltung sehr teuer geworden wäre. Bergisch Gladbach verfüge nur noch über wenige Schwimmbäder, was den Schwimmunterricht erheblich erschwere. Hinzu komme, dass das Schwimmbad des RTB ebenfalls geschlossen worden sei. Daher widerspreche er der Aussage von Herrn Mömkes, wonach es genügend Schwimmbecken in Bergisch Gladbach zur Durchführung des Schwimmunterrichts gebe. Die Abgabe der Verantwortung des Schwimmbades an den Kreis stelle nicht den richtigen Weg dar. Ein Neubau des Schwimmbades hätte durchgeführt werden sollen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Vorlage ausschließlich auf die Übernahme der Trägerschaft für die Wilhelm-Wagener-Schule seitens des Kreises abziele.

Herr Zalfen erklärt, dass der fehlende Schwimmunterricht laut Herrn Pütz weniger an der Verfügbarkeit der Bäder liege, sondern daran, dass die Schulen den Schwimmunterricht nicht anmelden. Dies liege auch daran, dass die Schulen oftmals nicht über die entsprechend weitergebildeten Lehrer verfügen. Die städtischen Schwimmbäder verfügen über die nötigen Kapazitäten, den Schwimmunterricht an allen Schulen zu gewährleisten. Bezüglich der Übernahme der Wilhelm-Wagener-Schule durch den Kreis sei er froh, dass eine solche Möglichkeit geschaffen wurde. In Wermelskirchen sei die Situation so, dass die betreffende Schule – welche auch vom Kreis übernommen werden solle – aufgrund geringer Schülerzahlen kurz vor der Schließung stehe. Der daraus entstehende Kostenapparat würde auch an der Stadt Bergisch Gladbach hängen bleiben, sofern die Schullandschaft im Kreis nicht neugeordnet werde.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und DIE LINKE. bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende – im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussvorlage – **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Stadt Bergisch Gladbach gibt die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, Ginsterweg 9, 51427 Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 (gesetzlicher Beginn des Schuljahres 2016/2017) auf, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft beschließen sollte.**

**Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.**

16. **Benennung der neu geschaffenen Grünfläche mit Kinderspielplatz über dem Rückhaltebecken Cederwaldstraße mit dem Namen "Beit-Jala-Platz"**  
0149/2015

Frau Henkel begrüßt, dass Städtepartnerschaften mit Israel und Palästina praktiziert werden. Allerdings sei es nicht ausreichend, dass die Stadt Bergisch Gladbach auf das Vorhandensein dieser Städtepartnerschaften hinweise. Es müsse auch verdeutlicht werden, dass in dieser Region ein langjähriger Krieg herrsche. Hiervon seien auch die Menschen in Beit Jala und Ganey Tikva betroffen. Sie schlägt daher vor, dass die Verwaltung einen Platz suchen solle, welcher durch eine Umbenennung an den Frieden im Nahost-Konflikt appelliere.

Herr Urbach fragt, ob hierzu ein Antrag eingereicht werde.

Frau Henkel antwortet, dass dies der Fall sein werde, sofern dies nötig sei.  
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die neu geschaffene Grünfläche mit Kinderspielplatz über dem Rückhaltebecken in der Nähe der Cederwaldstraße erhält den Namen „Beit-Jala-Platz“.**

17. **Benennung des Platzes vor der Kirche Heilsbrunnen in Hebborn mit dem Namen "Ganey-Tikva-Platz"**  
0148/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Platz an der Kirche Heilsbrunnen in Hebborn erhält den Namen „Ganey-Tikva-Platz“.**

18. **Besetzung einer neuen Stelle im Bereich 7-694**  
0094/2015

Frau Glamann-Krüger führt an, dass Herr Krell Herrn Schmickler in der Dezembersitzung des vergangenen Jahres um eine detaillierte Kalkulation betreffend diese Stelle gebeten habe. Diese liege bis heute noch nicht vor.

Herr Urbach entgegnet, die Vorlage enthalte eine solche Kalkulation.

Der Rat fast mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der internen Besetzung der neuen Stelle im Bereich 7-694 zu.**

19. **Bericht über die Arbeitsunfähigkeitsdaten der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach in den Jahren 2011 bis 2014**  
0196/2015

Herr Urbach teilt mit, dass die Verwaltung nach der Mitteilung über die Arbeitsunfähigkeitsdaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dezember 2014 für den Zeitraum 2011-2013 nun die Fortschreibung des Berichts bis 2014 vorlege.

Herr Waldschmidt fragt, ob es Kennzahlen oder Vergleiche mit anderen Städten vergleichbarer Größe gebe. Falls dem so sei, bittet er, diese zur Verfügung zu stellen. Andernfalls seien die Zahlen nichtssagend, da die Vergleichbarkeit fehle. Auch könne sonst nicht erkannt werden, ob Handlungsbedarf bestehe.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Orth plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die vorliegenden Daten seien größtenteils nutzlos. Das Thema sei sehr wichtig, weshalb erwartet werden könnte, dass die vorgelegten Daten in einem Zusammenhang gebracht werden. So könnten dann Hypothesen hinsichtlich Ursache und Wirkung aufgestellt werden.

Herr Urbach entgegnet, dass der Rat die Vorlage dieser Zahlen gefordert habe. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Verwaltung dieser Bitte nachkomme, was in Form der Vorlage erfolgt sei. Auch werden aus den Daten Schlussfolgerungen gezogen. Diese könnten in einer der nächsten Sit-

zungen entsprechend dargestellt werden. Eine Vertagung erweise sich als schwierig, da es sich um eine Mitteilungsvorlage handele.

Herr Henkel fragt, ob es auch Daten von Nachbarkommunen und vom Rheinisch-Bergischen Kreis gebe.

Herr Wilhelm antwortet, dass entsprechende Vergleiche nachgeliefert werden können. Zum ersten Mal seien die Arbeitsunfähigkeitsdaten im letzten Jahr vorgelegt worden. Die nun vorliegenden Daten seien eine Fortschreibung der letztjährigen Erhebungsdaten. Damit sei ein langjähriger Wunsch des Rates erfüllt worden, da zuvor oftmals die fehlende Krankenstatistik kritisiert worden sei. Die Daten sollen auch weiterhin vorgelegt werden.

Frau Schundau kritisiert, dass regelmäßig zusätzliche Stellen im Stellenplan geschaffen werden, um dem erhöhten Krankenstand entgegen zu wirken. Anhand der vorgelegten Statistik stelle sich die Frage nach der Effektivität dieser Maßnahmen, zumal der Krankenstand sogar gestiegen sei.

Herr Urbach entgegnet, es sei fraglich, was passiert wäre, wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen worden wären. Gerade im öffentlichen Dienst nehme die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Platz ein, was sich auch anhand der verschiedenen Teilzeitmodelle verdeutliche. Derzeit befinde sich die Einführung von Tele-/ Heimarbeit in der finalen Vorbereitung. Es sei auch möglich darzustellen, welche Maßnahmen die Stadt Bergisch Gladbach in puncto Gesundheitsmanagement ergreife. Es sei jedoch zu beachten, dass auch die Arbeitsverdichtung stetig zunehme.

Herr Waldschmidt führt an, es wäre auch interessant zu erfahren, welche Art der Erkrankung – insbesondere bei den Dauererkrankungen - in den jeweiligen Fälle vorliege. Dies mache die Einordnung leichter, um herauszufinden welche Erkrankungen auf Überlastungen zurückzuführen seien.

Herr Urbach teilt mit, dass in der Vorlage zwar nach Dauer der Erkrankung differenziert werde, die Diagnosen jedoch nicht bekannt seien.

Herr Orth erklärt, die Diskussion um die vorliegende Statistik verdeutliche, dass die fehlende Fokussierung der Thematik nur zu Spekulationen führe. In der vorliegenden Form sei kein Mehrwert erkennbar. Die Diskussion verlaufe sich und es bestehe die Gefahr, Fehlurteile zu fällen. Seiner Ansicht nach werden Krankheitsquoten im öffentlichen Dienst oftmals falsch beurteilt. So begründe zum Beispiel der hohe Altersschnitt im öffentlichen Dienst einen hohen Krankenstand. Die Reihe weiterer elementarer Kriterien sei diesbezüglich durchaus umfangreich. Es sei ein Fehler, Erkenntnisse aus solchen Statistiken zu ziehen, welche letztlich gar nicht qualifiziert dargestellt werden können, da fraglich sei, welches Wissen erzielt werden solle.

Herr Urbach entgegnet, dass der Rat die vorliegende Statistik gewünscht habe.

### **Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

#### **20. Berufung von Herrn Willnecker und Herrn Zalfen zu Ehrenbeamten** *0206/2015*

Herr Willnecker und Herr Zalfen zeigen Befangenheit an und begeben sich für die Dauer der Beratung und Abstimmung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Urbach führt an, dass sich Herr Willnecker und Herr Zalfen bereit erklärt haben, den Bürgermeister zukünftig auch in seiner Funktion als Standesbeamten zu unterstützen und als ehrenamtliche Standesbeamte Eheschließungen durchzuführen.

Herr Schütz fragt, wie groß der Bedarf für zusätzliche Standesbeamte sei. Dazu sei interessant zu erfahren, wie viele reguläre Standesbeamte es gebe und wie deren Auslastung zu beurteilen sei. Er fragt, ob es eine derart große Nachfrage nach Bürgermeistern als Standesbeamte gebe.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass es acht hauptamtliche im Standesamt tätige Standesbeamte gebe, welche auch Eheschließungen durchführen. Zudem gebe es auch nebenamtliche Standesbeamte, welche Eheschließungen an Freitagnachmittagen und Samstagen vornehmen. Darüber hinaus gebe es auch viele Personen, die sich hinsichtlich ihrer Trauung an den Bürgermeister persönlich wenden. Da dies oftmals aufgrund des Terminkalenders nicht umsetzbar sei, sei die Idee gereift, die Stellvertreter des Bürgermeisters miteinzubeziehen. Der Bedarf sei durchaus schwankend. Da sich die Stadt Bergisch Gladbach zu einer Hochzeitsstadt entwickeln wolle, sei eine solche Einbindung der stellvertretenden Bürgermeister positiv zu werten, zumal nichts dagegen spreche.

Herr Schütz erklärt, dem Vorschlag grundsätzlich offen gegenüberzustehen. Er fragt, ob die Entwicklung eines „Hochzeitstourismus“ für die Stadt Bergisch Gladbach lohnenswert sei und die Gebühren, welche durch Trauungen eingenommen werden, kostendeckend bzw. lukrativ seien.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass es ein profitables Geschäft für die Stadt Bergisch Gladbach sei. So erhalte die Stadt Bergisch Gladbach beispielsweise bei Trauungen in Schloß Bensberg oder der Villa Zanders neben den anfallenden Gebühren noch eine zusätzliche Summe in Höhe von ca. 300 Euro bzw. ca. 200 Euro pro Trauung.

Herr Schütz fragt, ob die beiden Stellvertreter die Tätigkeit vergütet bekommen.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt werde.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Josef Willnecker und Herr Michael Zalfen, werden zu Ehrenbeamten auf jederzeitigen Widerruf berufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ernennungsurkunden auszustellen.**

## **21. Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadt Bergisch Gladbach** *0193/2015*

Herr Waldschmidt erklärt, dass die Vorlage Unmut und Unverständnis in der SPD-Fraktion ausgelöst habe. Die Umstrukturierung werde damit begründet, dass im Dezernat I die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Einführung einer neuen Finanzsoftware erfolgen sollen. Es seien in der Vergangenheit bereits schwerwiegendere Prozesse - wie die Einführung des NKF - gestemmt worden. Die Einführung einer neuen Software sei damit nicht zu vergleichen und auch die Fortschreibung des HSK gehöre zu den ureigenen Aufgaben des Kämmers. Ebenfalls heiße es, dass in Dezernat II eine Entlastung erreicht werden solle, da die Erstellung des neuen Flächennutzungsplanes und die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen Ressourcen verschlingen. Auch hier gelte, dass das Dezernat bereits weitaus umfangreiche Maßnahmen – z.B. die Regionale 2010 – erfolgreich umgesetzt habe. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eine derartige Mehrarbeit darstelle. Insgesamt sei die Argumentation nicht schlüssig. Die Gründe für die Verwaltungsumstrukturierung seien deshalb spekulativ. Die Pläne des Bürgermeisters erschweren der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion die Arbeit betreffend die Haushaltssanierung. Vor allem die Personalkosten seien dabei ein problematisches Thema. Die Schaffung einer weiteren Dezernentenstelle setze dabei das falsche Signal, da hiermit zwangsläufige

Mehrausgaben verbunden seien. Die Pläne des Bürgermeisters seien sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung – gerade in Anbetracht des HSK - ein erheblicher Schlag.

Herr Urbach entgegnet, dass er versucht habe seine Beweggründe zu erläutern. Es lasse sich nun feststellen, dass dies nicht hinreichend gelungen sei. Er habe seit seinem Amtsantritt bei der Stadt Bergisch Gladbach keine organisatorischen Änderungen durchgeführt. Nun habe er dies allerdings für richtig erachtet. Es sei zu betonen, dass keine neue Stelle geschaffen werde, sondern Herr Martmann diese Aufgabe im Rahmen seiner Stellung als Fachbereichsleiter wahrnehmen werde.

Herr Mömkes teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Herr Orth hält die Umstrukturierung für unsinnig. Die vorliegend geplante Organisationsstruktur zeichne sich durch ihre landesweite Einzigartigkeit aus. Der organisatorische Grundsatz, wonach sich Organisationseinheiten in einem Dezernat durch inhaltliche Nähe auszeichnen sollen, sei hier nicht berücksichtigt worden. Die Vorlage entbehre dadurch jeglicher Nachvollziehbarkeit. Auch stelle sich die Frage, wie die Verwaltung die Pläne zur Umstrukturierung aufnehme. So werden die beiden Beigeordneten Herr Mumdey und Herr Schmickler demontiert, da ihnen wesentliche Aufgabenbereiche entzogen werden. In der Außerdarstellung stelle dies keinen Vertrauensbeweis dar. Da innerhalb der derzeit bestehenden Strukturen andere Großprojekte erfolgreich haben bewältigt werden können, sei die Begründung der Umorganisation mehr als fraglich. Die wahrhaftigen Motive seien unklar. Er selbst halte die Thematik in ihrer vorgelegten Form – welche keine Beteiligung des Rates vorsehe - für rechtswidrig. Es gebe ein Spannungsverhältnis zwischen § 62 GO NRW und § 73 GO NRW. So wähle der Rat die Beigeordneten und bestimme deren Geschäftskreis. Andererseits habe der Bürgermeister die Organisationshoheit über die Verwaltung. Der vorliegende Fall sei von der Organisationshoheit nicht gedeckt. Die SPD behalte sich vor, dieses Vorgehen rechtlich prüfen zu lassen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Belange des Rates und der Fraktionen berücksichtigt worden wären. Letztendlich werde sich zeigen, wer im Recht sei.

Herr Urbach erklärt, dass die Motivation für die Umorganisation in der Vorlage dargestellt sei. Er habe seit fünf Monaten versucht, diese Beweggründe entsprechend darzulegen. Dass dies offensichtlich nicht gelungen sei, sei bedauerlich. Sofern die Umstrukturierung nicht funktioniere, trage er als Bürgermeister die Verantwortung. Die Umstrukturierung sei gut überlegt. Auch bezüglich der Rechtmäßigkeit gebe es keine Zweifel. So gebe es zwei Stellungnahmen von der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Städte- und Gemeindebundes NRW. Diese beiden Stellungnahmen werden der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigefügt.

Herr Schütz lobt Herrn Urbach für Auswahl von Frau Sprenger und Herrn Rockenberg als neue Fachbereichsleiter. Zum Inhalt der vorliegenden Vorlage wolle er keinen Kommentar abgeben. Dieser impliziere jedoch die Möglichkeit eines kommunalverfassungsrechtlichen Streits zwischen den Organen Rat und Bürgermeister. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung sei sehr interessant. Der Bürgermeister versuche, durch die Umstrukturierung die Auflösung der Kooperation zwischen CDU und SPD herbeizuführen. Die SPD habe die Möglichkeit, sich mit der CDU zusammenzutun und dem Bürgermeister ihre Auffassung über die Vorlage darzulegen. Allerdings habe er den Eindruck, dass die ersten Risse zwischen CDU und SPD entstanden seien und es zukünftig auf eine andere Koalition hinauslaufe.

Herr Klein rät der CDU-Fraktion, die inhaltlichen Aspekte der Äußerungen von Herrn Waldschmidt und Herrn Orth zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Mömkes erklärt, dass die CDU die inhaltlichen Aspekte der Aussagen zur Kenntnis genommen habe. Weiter führt er an, dass – anlehnend an die Äußerungen von Herrn Schütz – die Presse

versuche, einen Keil zwischen die Kooperation zwischen CDU und SPD herbeizuschreiben. Dies sei jedoch unbegründet.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**22. Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0156/2015*

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Sascha Burchardt als ordentliches Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.**

**23. Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**  
*0111/2015*

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Berufung von Herr Thomes Herres als stellvertretendes beratendes Mitglied wird zurückgenommen.**
- 2. Der Rat entsendet den vom Inklusionsbeirat vorgeschlagenen Herrn Hans Eßer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW.**

**24. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung"**  
*0109/2015*

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse entsandt**
  - in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**  
als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
  - in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**  
als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
  - in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW**  
als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
  - in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**

- als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
- in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss  
als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
- in den Flächennutzungsplanausschuss  
als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt

Auf eine Besetzung des Integrationsrates wird verzichtet.

2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

25. **Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**  
0153/2015

Herr Urbach teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 28.05.2015 auf Antrag der SPD einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. beschlossen habe, die Vorlage zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Der Jugendhilfeausschuss habe in der Sitzung am 11.06.2015 auf Antrag der SPD einvernehmlich beschlossen, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen. Er schlägt daher vor, die Beratung der Vorlage auch im Haupt- und Finanzausschuss heute zu vertagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Beratung der Vorlage Nr. 0153/2015 wird vertagt.**

26. **Vertretungsvollmacht für städtische Gesellschaftervertreter**  
0188/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt die städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen von GmbHs, an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist, die Stadt, falls nicht alle entsandten städtischen Gesellschaftervertreter erschienen sind, gegebenenfalls auch alleine, oder gemeinsam mit weiteren städtischen Vertretern wirksam zu vertreten.**

27. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

28. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

28.1 **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“**

Herr Urbach erklärt, dass eine schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Standort des Wertstoffhofes als Tischvorlage mitsamt den Antworten der Verwaltung vorliege.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

## **28.2 Mündliche Anfragen**

### Herr Wagner: Anfrage zum Plakatieren von Laternenmasten im Stadtgebiet und Verunreinigung durch Hundekot

Herr Wagner erklärt, dass es im Stadtgebiet in letzter Zeit vermehrt zur wilden Plakatierung von Bäumen und Laternenmasten gekommen sei. Er fragt, ob es möglich sei, dass städtische Mitarbeiter – bspw. vom Grünflächenamt oder der Stadtreinigung – solche Plakate abhängen und beim Ordnungsamt anzeigen. Seitens der Verwaltung sei mitgeteilt worden, dass diesen Dingen zwar nachgegangen werde, es jedoch hierfür keine speziellen Mitarbeiter gebe. Zudem habe die Verunreinigung durch Hundekot auf den Bürgersteigen vermehrt zugenommen. Er fragt, ob hiergegen etwas unternommen werde. So könnten beispielsweise seitens der Ordnungswächter Bußgelder ausgestellt werden.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf. Die Thematik betreffend die Plakatierung sei bereits beim letzten Treffen der Hauptverwaltungsbeamten aufgekommen. Dabei habe Einigkeit geherrscht, dass die städtischen Mitarbeiter für solche Sachverhalte sensibilisiert werden sollen. Es sei ohnehin angedacht gewesen, ein Gespräch mit der Polizei über Schrott- und Sperrmüllsammelner zu führen. In diesem Kontext könne dann auch diese Thematik behandelt werden. Bezüglich der Verunreinigung durch Hundekot könne auch nochmals eine Sensibilisierung erfolgen. Es sei bereits diskutiert worden, ob erneut Spender für Kotbeutel im Stadtgebiet – insbesondere im Gebiet um die Saaler Mühle - aufgestellt werden sollen.

### Herr Außendorf: Anfrage zum Ordnungsamt auf der Pflingstkirmes

Herr Außendorf teilt mit, dass es dieses Jahr erneut zu Protesten gegen das Ponykarussell auf der Pflingstkirmes gekommen sei. Dabei seien seitens der Protestierenden unter anderem Flugblätter verteilt worden. Im Vorfeld sei das Gerücht verbreitet worden, dass das Ordnungsamt mit Platzverweisen gegen die Protestierenden vorgehen werde. Er fragt, ob es Platzverweise gegen Personen gegeben habe, die Flugblätter auf der Kirmes verteilt haben.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass ihm bezüglich solcher Vorgehensweisen nichts bekannt sei. Es habe allerdings Lob an das Ordnungsamt für den sensiblen Umgang mit der Mahnwache gegen das Ponyreiten gegeben. Der von Herr Außendorf geschilderte Hergang sei indes unbekannt.

### Frau Schundau: Anfrage zu Zuschüssen des Bundes zur Flüchtlingssituation

Frau Schundau teilt mit, dass die Stadt Köln zusätzliche Zuschüsse in Millionenhöhe bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen seitens des Bundes erhalten habe. Sie fragt, ob die Stadt Bergisch Gladbach hiervon auch betroffen sei, wie sich dies auswirke und ob diese davon profitiere.

Herr Mumdey antwortet, es könne davon ausgegangen werden, dass die Stadt Bergisch Gladbach davon profitiere. Allerdings sei es nichtsdestotrotz wahrscheinlich, dass insgesamt mehr ausgegeben werden müsse, als eingenommen werden könne. Zudem werde die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund ihrer Flüchtlingsunterkünfte gelobt, welche deutlich besser seien, als die anderer Städte. Die Beibehaltung dieser Standards sei jedoch unweigerlich mit personellem Zuwachs verbunden.

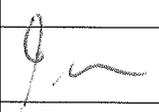
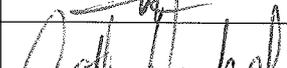
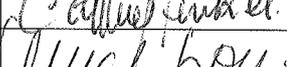
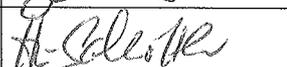
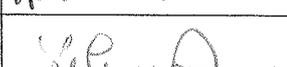
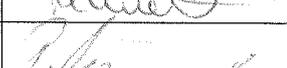
Herr Klein: Anmerkung zu Protesten auf der Pfingstkirmes

Herr Klein erklärt, dass er zur Anfrage von Herrn Außendorf bzgl. Platzverweise während der Pfingstkirmes Stellung beziehen wolle. Dies solle allerdings erst im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

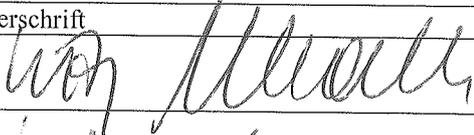
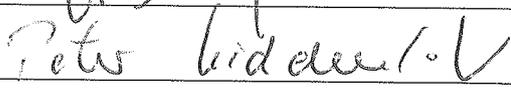
Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:16 Uhr.

Stadt Bergisch Gladbach  
 TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Tag der Sitzung <b>18.06.2015</b>	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung
--	--------------------------------------	---	-------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Außendorf, Maik			
Bischoff, Birgit			
Dr. Baeumle-Courth, Peter			
Haasbach, Hans-Josef		H.J. WAGNER	
Henkel, Harald			
Henkel, Catherine			
Höring, Lennart	17 <sup>05</sup> -		
Jungbluth, Torsten		Schütz, Fabian	
Klein, Thomas Joachim			
Kleine, Nikolaus			
Kraus, Robert Martin		Claudia Casper	
Krell, Jörg		A. Glamann-K.	
Kreutz, Marcel		Holz-Scheffler	
Lehnert, Elke			
Mömkes, Peter			
Orth, Klaus			
Schundau, Edeltraud			
Waldschmidt, Klaus W.			
Willnecker, Josef			
Zalfen, Michael			

Gremium <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Tag der Sitzung <b>18.06.2015</b>	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung
--	--------------------------------------	---	-------------------

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Schmickler, Stephan Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter	
Mumdey, Jürgen Beigeordneter/Stadtkämmerer	
Wilhelm, Frank Leiter Fachbereich 1	
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter Leiter Fachbereich 3	
Pütz, Hans Stv. Leiter Fachbereich 4	
Schlich, Beate Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Leiterin Fachbereich 6	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
Martmann, Bernd Leiter Fachbereich 8	
Fahner, Michaela Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	

Betreff: Stadt Bergisch Gladbach; hier beabsichtigte Organisationsänderung durch Herrn Urbach

Von: "Schilde, Bernhard"

An: "F.Wilhelm@stadt-gl.de"

Datum: 12.06.2015 09:39

22. Juni 2015  
1-14 TL

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

mit unten stehender Mail bitten Sie um Rückmeldung, ob die Kommunalaufsicht Ihre Rechtsauffassung zur geplanten Organisationsänderung des Bürgermeisters bestätigen kann.

Die von Ihnen dargelegten grundsätzlichen Ausführungen zur Geschäftsverteilungskompetenz des Bürgermeisters werden von mir geteilt. Danach kann der Bürgermeister trotz Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch den Rat bestimmte Aufgaben an sich ziehen. Zutreffend führen Sie im Weiteren aus, dass die Grenze dieses Rechts darin besteht, dass der Geschäftskreis der Beigeordneten, die der Rat seinerzeit für beide Beigeordneten festgelegt hat, im Kern nicht ausgehöhlt werden darf und den einzelnen Beigeordneten ein amtsangemessener Leitungsumfang verbleibt. Vorliegend beabsichtigt der Bürgermeister jeweils einen vollständigen Fachbereich der Beigeordneten zu übernehmen. Ich gehe davon aus, dass hier eine vertiefte Prüfung stattgefunden hat, dass eine Aushöhlung ihrer Geschäftsbereiche nicht gegeben ist. Da hierzu von Ihnen keine weiteren Ausführungen übermittelt wurden, kann eine abschließende kommunalaufsichtliche Aussage nicht getroffen werden.

Davon ausgehend, dass die beabsichtigte Organisationsveränderung zulässig ist, bestehen keine Bedenken, ein Co-Dezernat ohne Ratsbeschluss einzurichten. Zutreffend legen Sie dar, dass dann bei weiteren Schritten (Höhergruppierung, Stellenplan) der Rat einzubinden ist.

Darauf hinzuweisen ist, dass ausweislich der Ratsniederschrift vom 18.12.2007 über Punkt 3 der von Ihnen beigefügte Vorlage 569/2007 (Der Geschäftskreis von Herrn Schmickler umfasst unverändert die Fachbereiche 6, 7 und 8) nicht abgestimmt wurde.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Schilde

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kommunalaufsicht

Am Rübezahwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 13-2349 Herr Schilde

02202 13-2350 Frau Hack

02202 13-2745 Frau Kouekem

Fax: 02202 13-10-2349

E-Mail: [kommunalaufsicht@rbk-online.de](mailto:kommunalaufsicht@rbk-online.de)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08.30 – 12.00 Uhr

Mo. – Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen: [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de)



An: "F.Wilhelm@stadt-gl.de" <F.Wilhelm@stadt-gl.de>,  
Kopie:  
Blindkopie:  
Betreff: AW: Anfrage zu § 62 Abs. 1 GO  
Von: "Wellmann, Anne" <Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de> - Donnerstag  
11.06.2015 11:43

---

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

wir teilen Ihre Rechtsauffassung.

Gemäß § 73 Abs. 1 GO NRW kann der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat den Geschäftsbereich der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen. Diese Regelung ist im Zusammenhang mit § 62 Abs. 1 Satz 4 GO NRW zu sehen, der dem Bürgermeister das Recht gibt, sich bestimmte Aufgaben vorzubehalten und die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten selbst zu übernehmen. Mit diesem Aufgabenvorbehalt des Bürgermeisters hat der Gesetzgeber ein Gegengewicht zum Recht des Rates gem. § 73 Abs. 1 GO NRW geschaffen. Der Bürgermeister sollte die Möglichkeit erhalten, sich ein eigenes Dezernat zuzuordnen, ohne Rücksicht auf die Zuteilung von Aufgaben auf die Beigeordneten durch den Rat nehmen zu müssen.

Der Bürgermeister kann seinen Vorbehalt für die Aufgaben geltend machen, die unter seiner Verantwortung in seinem Dezernat erledigt werden sollen. Erst danach kann der Rat die verbliebenen Geschäfte auf den/die Beigeordneten verteilen. Gleiches gilt, wenn der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten schon festgelegt hatte und der Bürgermeister sich später Aufgaben vorbehalten will. (Held/Becker u.a. Praxis der Kommunalverwaltung. Gemeindeordnung § 73 Ziffer 2.2) Dies rechtfertigt sich aus der Organisationskompetenz des Bürgermeisters, in die die Norm des § 73 Abs. 1 GO NRW ausnahmsweise eingreift. Seit der Direktwahl des Bürgermeisters kommt hinzu, dass er sich – wie der Rat – auf eine eigene unmittelbare demokratische Legitimation stützt. Das heißt, der Bürgermeister kann zwar nicht Aufgaben zwischen den Geschäftsbereichen verschiedener Beigeordneter verlagern. § 62 Abs. 1 Satz 4 GO NRW berechtigt ihn jedoch, Aufgaben in das von ihm geleitete Dezernat zu verlegen.

Die Grenze wäre dort zu ziehen, wo der Geschäftskreis des Beigeordneten ausgehöhlt würde. Da jedoch zentrale Fachbereiche in der Zuständigkeit der Beigeordneten verbleiben, ist diese Grenze vorliegend aus unserer Sicht nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Anne Wellmann

Städte-und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211-4587-226  
Fax: 0211-4587-292

Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)  
E-Mail: [Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de](mailto:Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de)



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Catherine Henkel  
Im Hain 9  
  
51427 Bergisch Gladbach

1-147/14

**Jürgen Mumdey**  
Stadtkämmerer

Bürogebäude Hauptstr.  
Hauptstr. 192, Zimmer 204  
Telefon: 02202/ 14-2601  
Telefax: 02202/ 142677  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
e-mail: [j.mumdey@stadt-gl.de](mailto:j.mumdey@stadt-gl.de)

6. Juli 2015

**Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung am 18.06.2015;  
Ihre Frage zum Tagesordnungspunkt 8 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen  
2014“**

Sehr geehrte Frau Henkel,

zu der bei Produktgruppe 001 200 dargestellten außerplanmäßigen Auszahlung erkundigten Sie sich, wie mit einer Kreditweitergabe in Höhe von 1,5 Mio. € eine höhere Gewinnausschüttung erreicht werden solle.

Wie bereits von Herrn Schäfer in der Sitzung dargestellt, sei der Erwerb der BELKAW-Anteile seitens der Bäder GmbH für den Jahresbeginn 2014 angedacht gewesen. Tatsächlich habe dieser aber erst Ende Juni 2014 erfolgen können. Um dennoch den vollen Ertrag aus dem Jahresgewinn abschöpfen zu können, sieht der Kaufvertrag für diesen Fall eine Verzinsung des (später gezahlten) Kaufpreises vor. Durch die Zinszahlung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € konnte somit ein zusätzlicher Ertrag von rd. 3,8 Mio. € erreicht werden.

Zudem fragten Sie, zu welchen Konditionen der zusätzliche neue Kredit an die Bäder GmbH weitergereicht werde. Die Stadt hat diesen Kredit aufgrund der günstigen Konditionen aus dem Kassenkreditvolumen vorfinanziert (damals 0,35%). Aufgrund der Bestimmungen des EU-Beihilferechts muss die Bäder GmbH der Stadt jedoch einen marktüblichen Zinssatz zahlen (z. Zt. 1,654%).

Schließlich erkundigten Sie sich, welche Gewinnausschüttung die Bäder GmbH bereits durch die BELKAW-Beteiligung erwirtschaftet habe. Wie Sie schon der Presse entnehmen konnten, hat die BELKAW GmbH im Jahr 2014 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. 15,1 Mio. € erwirtschaftet, der der Gesellschafterin mit einem Anteil von 49,9% zusteht. Hieraus ergibt sich eine Ausschüttung von rd. 7,5 Mio. €, die sich gegenüber der Planung zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung (rd. 7,1 Mio. €) als leicht verbessert darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Jürgen Mumdey  
Stadtkämmerer





Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr  
Dr. Baeumle-Courth  
Grube Weiß 2  
51429 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Finanzen  
Steuerwesen**

Bürogebäude  
Hauptstraße 192, 1. Etage  
Auskunft erteilt:  
Frau Löw, Zimmer 111  
Telefon: 02202/14-2712  
Telefax: 02202/14-2666  
E-Mail: [steuer@stadt-gl.de](mailto:steuer@stadt-gl.de)  
abweichende Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 08:30 Uhr - 12:00 Uhr,  
Mo bis Do 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

09.07.2015

**Ihre Fragen zum HSK-Controllingbericht zum 31.12.2014 in der Haupt- und Finanzausschuss-  
sitzung am 18.06.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Baeumle-Courth,

beigefügt erhalten Sie zwei Anlagen mit den gewünschten Informationen zum Thema HSK-  
Controlling 31.12.2014, hier: Erwarteter Zusatzertrag aufgrund des erhöhten Hebesatzes seit  
01.01.2011 bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Jürgen Munde  
**Anlagen**

# Erklärung zum HSK-Controllingbericht 31.12.2014

## Gewerbesteuer

Eine Kausalität zwischen der Erhöhung der Hebesätze und den Steuereinnahmen lässt sich nicht konkret ermitteln und auch mit einem modernen EDV-System nicht darstellen. Zu viele Faktoren sind maßgeblich für die Erhöhung bzw. Reduzierung des Gewerbeertrages bzw. des Gewerbesteuermessbetrags eines Unternehmens. Auch Jahre nach dem eigentlichen Veranlagungsjahr kann es noch Korrekturen sowohl in Form von Nachforderungen als auch von Rückerstattungen geben.

Ausgehend vom Gewerbeertrag des Unternehmens wird der Gewerbesteuermessbetrag durch das Finanzamt ermittelt. Dieser festgesetzter Messbetrag multipliziert mit dem Hebesatz der Stadt (z. Zt. 460 %) ergibt die Gewerbesteuer für die Stadt Bergisch Gladbach. Wirtschaftskrisen, Wegzug größerer Unternehmen, Firmeninsolvenzen oder auch Gewerbesteuerrück- bzw. -nachzahlungen minimieren oder erhöhen den Gewerbeertrag und damit die Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr **kontinuierlich**.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit **zeitlichem** Verzug ein.

Verschlechtert sich z.B. die Gewinnentwicklung eines Unternehmens, kann eine Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung beantragt werden. Die Anpassung der Vorauszahlungen kann bis zum Ende des fünfzehnten auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats vorgenommen werden, daher konnten z.B. die Vorauszahlungen 2010 bis zum 31. März 2012 an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Es ist jedoch zu beobachten, dass die Unternehmen bei schlechteren Betriebsergebnissen sehr schnell ihre Vorauszahlungen herabsetzen lassen, während bei zu erwartenden besseren Betriebsergebnissen eine Heraufsetzung oft später erst erfolgt jedoch meist bis zum 31. März des übernächsten Jahres um Zinsen auf Steuernachforderungen (sogenannte Nachzahlungszinsen) zu vermeiden.

Bei der HSK-Maßnahme - Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Prozentpunkte bzw. 1,10 % ab 2011 von 455 % auf 460 % wurde die folgende Kennzahl bis ins **Jahr 2023** prognostiziert:

Geschätzter Gewerbesteueransatz 2010	23.000.000,00 Euro
Rechnerisch ermittelter Gewerbesteuermessbetrag (Hebesatz 455 %)	5.054.945,05 Euro
<b>Hebesatz ab 2011</b>	<b>460 %</b>
Gewerbesteueransatz nach Umsetzung der HSK-Maßnahme	23.252.747,25 Euro
HSK-Kennzahl (Zusatzertrag aufgrund der Erhöhung)	250.000 Euro

Der Effekt aus der Anpassung des Hebesatzes wurde also jährlich auf rd. 250.000 € geschätzt. Grundlage für diese Prognose war der geschätzte Gewerbesteueransatz aus dem Haushaltsjahr 2010. Die im Laufe des Haushaltsjahres festgesetzten Gewerbesteuern setzen sich zum größten Teil zusammen aus den Vorauszahlungen für laufende und zukünftige Veranlagungsjahre, Vorauszahlungen aus Vorjahren, Abschlusszahlungen, manchmal auch Rückzahlungen für vorangegangene Veranlagungsjahre und Nachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen.

# Erklärung zum HSK-Controllingbericht 31.12.2014

## Grundsteuer

Eine Kausalität zwischen der Erhöhung der Hebesätze und den Steuereinnahmen lässt sich auch hier nicht konkret ermitteln und auch mit einem modernen EDV-System nicht darstellen. Für die Erhöhung bzw. Reduzierung des Einheitswertes bzw. Grundsteuermessbetrages eines Grundstückes spielen auch andere Faktoren eine Rolle.

Aus dem Einheitswert wird durch die Anwendung einer Grundsteuermesszahl der Grundsteuermessbetrag durch das Finanzamt errechnet. Dieser festgesetzter Messbetrag multipliziert mit dem Hebesatz der Stadt (z. Zt. 490 %) ergibt die Grundsteuer für die Stadt Bergisch Gladbach. Wertfortschreibungen (z.B. Wert des Grundstücks ändert sich durch Baumaßnahmen oder Abriss), Artfortschreibungen z.B. vom unbebauten Grundstück zu einem bebauten Grundstück (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Mietwohngrundstück) minimieren oder erhöhen den Grundsteuermessbetrag und damit die Grundsteuer im Vergleich zum Haushaltsvorjahr.

Grundsätzlich wird z.B. der Einheitswert eines Geschäftsgrundstückes nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Ermittlung des Grundstückswerts auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ist in den §§ 78 bis 82 BewG geregelt. Der Grundstückswert ergibt sich nach diesem Verfahren durch Anwendung eines Vervielfältigers auf die Jahresrohmiete und umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (Abschn. 18 Abs. 1 BewRGr). Bei **Fortschreibungen und Nachfeststellungen** gelten für die Höhe der Miete die Wertverhältnisse im Hauptfeststellungszeitpunkt (§ 79 Abs. 5 BewG). Grundsätzlich können Mietänderungen nur dann zu einer Fortschreibung des Einheitswertes führen, wenn die Änderung der Miete auf einer Änderung des tatsächlichen Zustandes des Grundstücks beruht. Beispiele hierfür sind Veränderungen des baulichen Zustandes, der inneren oder äußeren Verkehrs-, Wohn- oder Geschäftslage.

Bei der HSK-Maßnahme - Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um 35 Prozentpunkte bzw. 7,69 % ab 2011 von 455 % auf 490 % wurde die folgende Kennzahl bis ins **Jahr 2023** prognostiziert:

Geschätzte Grundsteuerfestsetzungen Anfang 2011	18.200.000,00 Euro
Rechnerisch ermittelter Grundsteuermessbetrag (Hebesatz 455 %)	4.000.000,00 Euro
<b>Hebesatz ab 2011</b>	<b>490 %</b>
Grundsteuerfestsetzung	19.600.000,00 Euro
HSK-Kennzahl (Zusatzertrag aufgrund der Erhöhung)	1.400.000 Euro

Der Effekt aus der Anpassung des Hebesatzes wurde jährlich vorsichtig auf rd. 1.280.000 € geschätzt. Grundlage für diese Prognose waren geschätzte Grundsteuerfestsetzungen Anfang 2011.

Die im Laufe des Haushaltsjahres festgesetzten Grundsteuern setzen sich zum größten Teil zusammen aus den Quartalszahlungen für das **laufende** Jahr. Eine jedoch meist untergeordnete Rolle spielen Nach- und Rückzahlungen sowie Grundsteuererlasse für **vorgegangene** Jahre.



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	1
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnehmerverzeichnis	21
Anlage 2 zur Niederschrift: Schreiben zur Verwaltungsumstrukturierung	23
Anlage 3 zur Niederschrift: Antw. Anfrage Frau Henkel TOP Ö 8	25
Anlage 4 zur Niederschrift: Antw. Anfrage Hr. Dr. Bauemle-Courth HSK-Controlling	27

Inhaltsverzeichnis	31
--------------------	----